

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. August 1853.

Bacanz in dem Senate.

Durch das am 3. d. M. unerwartet erfolgte Ableben des Herrn Bürgermeister Schumacher hat der Senat eins seiner ältesten Mitglieder verloren, dessen ungewöhnliche Geisteskraft und unermüdlische Berufstreue verbunden mit dem reichen Schatze an Erfahrungen in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes bis zum Ende seiner langjährigen Wirksamkeit dem Gemeinwesen in seltener Vielseitigkeit gewidmet geblieben sind und dadurch diesen Verlust um so schmerzlicher empfinden lassen. Die Bürgerschaft, davon hält der Senat sich überzeugt, wird seine Trauer theilen und mit ihm in dem Wunsche übereinstimmen, diese schwer zu ersetzende Lücke bald und würdig ausgefüllt zu sehen.

Zufolge der Vereinbarung vom ^{28. Januar} _{2. Februar} d. J. wurde mit der Neuwahl in

Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzentwurfs vom 27. September 1851 zu verfahren, dieselbe auch im vorliegenden Falle an keine bestimmte Standeseigenschaft gebunden sein. Doch kann der Senat als seine Ueberzeugung auszusprechen nicht unterlassen, daß, sowohl aus allgemeinen Rücksichten, wie solche bereits bei Gelegenheit der Verfassungsverhandlungen von ihm entwickelt worden sind, als namentlich auch im Hinblick auf das augenblickliche durch den eingetretenen Verlust nur noch verstärkte Bedürfnis, dieses Mal die Wahl eines Mitgliedes aus dem Gelehrtenstande dem Interesse des Gemeinwesens vorzugsweise entsprechen würde.

Der Senat wird zu der vorzunehmenden Neuwahl, deren Resultat unserm Freistaat zu dauerndem Segen gereichen möge, ungesäumt die erforderlichen Einleitungen treffen.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 10. August 1853.

Die zur Ergänzung der durch das Ableben des Herrn Bürgermeister Schumacher im Senate entstandenen Bacanz auf heute anberaumte Wahlhandlung begann um 10¹/₄ Uhr Morgens mit einer gemeinschaftlichen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft auf der oberen Rathhaushalle.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Smidt, eröffnete die Versammlung mit folgendem Vortrag:

»Die schmerzliche Veranlassung der heutigen gemeinsamen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft, das am 3. d. erfolgte Ableben des um unsern Staat hochverdienten Herrn Bürgermeister Schumacher, ist der Bürgerschaft bereits bei Gelegenheit der Aufforderung des Senats zu heutiger Vornahme der durch diesen Verlust erforderlich gewordenen Ergänzung des Senats zur Kunde gebracht.

»Daß auch das heutige Wahlverfahren nach Maßgabe des am 24. Mai vorigen Jahres publicirten Gesetzes vorzunehmen sei, haben Senat und Bürgerschaft sich bereits einverstanden erklärt.

»In Gemäßheit der Bestimmungen dieses Gesetzes wird daher zunächst von der Bürgerschaft mit Auslosung fünf möglichst gleicher Abtheilungen der Anwesenden, und demnächst von jeder derselben mit der Wahl dreier Candidaten für die erledigte Stelle und eines Wahlmanns zu verfahren sein, wobei dem Senate nach §. 7 des gedachten Gesetzes nur noch zu wiederholen obliegt, daß in dem vorliegenden Falle sowohl ein Rechtsgelehrter als ein Kaufmann und nicht minder ein sonstiger Staatsbürger ohne Rücksichtnahme auf den Stand desselben unter die zur Auswahl aufzustellenden Candidaten aufgenommen werden kann.

»Möge eine ernste Würdigung der durch den erlittenen Verlust gesteigerten Bedürfnisse unsers Staats sich in dem Ergebnisse dieser Wahl bethätigen, die höhere Segnung desselben wird dann nicht ausbleiben.«

Von diesem Vortrage ward eine Abschrift der Bürgerschaft überreicht.

Der Senat entfernte sich hierauf in sein Sitzungszimmer und schritt daselbst zu der Wahl von fünf Wahlmännern aus seiner Mitte. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Smidt, Senator Olbers, Senator Mohr, Senator Meier und Senator Albers.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 8 der Verordnung vom 24. Mai 1852 zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12 Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht.

»Die Bürgerschaft theilt in vollem Maße das gerechte Bedauern des Senats über den Verlust des Herrn Bürgermeisters Dr. jur. Schumacher, welcher während einer langen Reihe von Jahren seine hervorragenden Geistesgaben und unermüdblichen Arbeitskräfte unserm Gemeinwesen widmete.

»Sein Andenken wird in den reichen Früchten seiner durch ein seltenes Talent gehobenen öffentlichen Thätigkeit in Stadt und Land segensreich fortleben.

»Da zufolge der vom Senate erwähnten Vereinbarung das Verfahren bei der Neuwahl nach den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs vom 27. Sept. 1851 sich richtet, so zeigt die Bürgerschaft dem Senate hiedurch an, daß durch Wahl in den verschiedenen fünf Abtheilungen als Wahlcandidaten ermittelt sind die

Herren **Diedrich Albers,**
Dr. Johannes Heineken,
Alstermann Heye.
Dr. Kottmeier,
Dr. Lampe,
Dr. F. A. Meyer,
Dr. Meinerzhagen,
Richter Dr. Schumacher,

und als Wahlmänner

Herren W. F. Barkhausen,
Richter Dr. Focke,
Herm. Holler,
J. G. Kulenkampff,
J. L. Ruyter.

Bremen, den 10. August 1853.

(gez.) S. H. Tidemann, Dr.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat wieder zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft auf der oberen Rathhaushalle zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Smidt, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Herr Bürgermeister Meier übernahm nunmehr den Vorsitz, ersuchte die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, die §§. 4, 5, 11—13 der Verordnung vom 24. Mai 1852.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und Keinem meine Stimme geben will, den ich nicht nach meiner besten Ueberzeugung für würdig und tüchtig zu der erledigten Stelle halte. So wahr helfe mir Gott!« —

und verfügten sich in die Guldtkammer, worauf Herr Bürgermeister Meier die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 1 Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Bürgermeister Smidt die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die Befetzung der erledigten Stelle eines Senators auserwählt:

- 1) Herrn Dr. Kottmeier,
- 2) Herrn Dr. Lampe,
- 3) Herrn Richter Dr. Schumacher,

welches sie hiemit bezeugen.

Bremen, am 10. August 1853.

(gez.): Smidt. G. H. Olbers. C. F. G. Mohr. J. D. Meier Dr. Albers.
W. Focke. J. L. Runter. H. Holler. W. F. Barkhausen. J. G.
Kulenkampff.«

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Dr. Kottmeier,
- 2) Dr. Lampe,
- 3) Richter Dr. Schumacher.

Bremen, 10. August 1853.

(gez.): Otto Gildemeister,
Secretär.«

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Richter Dr. Hermann Albert Schumacher zum Mitgliede des Senats.

Um 1 $\frac{3}{4}$ Uhr erschienen fünf Deputirte der Bürgerschaft, die Herren W. F. Barkhausen, Richter Dr. Focke, Hermann Holler, J. G. Kulenkampff und J. L. Runter, vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documents an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt

den Herrn Richter Dr. Hermann Albert Schumacher.

Bremen, den 10. August 1853.

(gez.:) S. H. Lidemann, Dr.«

Nachdem der Herr Präsident des Senats die Zusicherung ertheilt hatte, daß wegen der Berufung des Erwählten das Erforderliche werde verfügt werden, entfernten die Deputirten sich aus dem Sitzungszimmer, und ging die Bürgerschaft nach somit beendigter Wahlhandlung auseinander. *)

Protocol

über

die Beeidigung und Einführung des erwählten Mitgliedes des Senats.

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 15. August 1853.

Der Senat hatte, nachdem der am 10. d. M. zum Mitgliede des Senats erwählte Herr Richter Dr. Hermann Albert Schumacher die Berufung in den Senat angenommen, zu dessen Einführung und Beeidigung die heutige öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft veranlaßt.

Nachdem 10¹/₄ Uhr Vormittags der Senat und die Bürgerschaft auf der obern Rathhaushalle die für sie bestimmten Sitze eingenommen und Herr Richter Dr. Schumacher, welcher durch eine Commission des Senats auf das Rathhaus geleitet worden, durch die beiden Regierungsecretare in die Versammlung eingeführt worden war, richtete

Herr Präsident Bürgermeister Smidt folgende Anrede an den Erwählten:

»Die in der heutigen gemeinsamen Versammlung des Senates und der Bürgerschaft an Sie ergehende Aufforderung, sich unserem Staate beim Antritt eines veränderten und erweiterten Wirkungskreises aufs Neue eidlich zu verpflichten, stellt sich in zweifacher Hinsicht als eine außergewöhnliche dar.

»Denn es wird Ihnen damit sowohl anfgesonnen Ihren Mitbürgern einen herben Verlust ersetzen zu helfen, der Sie selbst vor anderen schmerzlich berühren mußte, als in einen Geschäftskreis überzugehen, der sich wesentlich von demjenigen unterscheidet, zu welchem Sie aus nicht getäuschter Erwartung, daß ihm würdige und erfolgreiche Wahrnehmung nicht entstehen werde, erst vor wenig Jahren berufen worden sind.

»Sie werden diese anscheinenden Widersprüche jedoch durch die Annahme gelöst finden, daß Ihnen damit von Ihren Mitbürgern ein ehrenvolles und ausgezeichnetes Vertrauen bethätigt werde; denn republikanische Sinnesart pflegt selbst den Anschein von Begünstigung erblicher Würden zu meiden, und es wird ebensowenig unter uns in Abrede gestellt, daß

*) Auf das sofort ausgefertigte Berufungsschreiben ging dem Senate am 11. d. die Anzeige des Herrn Senator Dr. Schumacher zu, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.